

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

FA NB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	47. FA NB / 16.02.2026 / 10:00 – 11:00 Uhr
TOP:	02 – VSME vorläufige Auswertung
Thema:	Vorstellung vorläufige Auswertung der VSME-Stakeholderaustausche
Unterlage:	47_02_FA-NB_VSME_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
47_02	47_02_FA-NB_VSME_CN	Cover Note
47_02a	47_02a_FA-NB_VSME_SN	Stellungnahme des DRSC Staff zur Verbändeanhörung des BMJV
47_02b	47_02b_FA-NB_VSME_Summary_nurFA	Preliminary summary of findings (Unterlage nicht-öffentlich)

Stand der Informationen: 13.02.2026.

2 Ziel der Sitzung

- Dem Fachausschuss Nachhaltigkeitsberichterstattung (FA NB) werden die vorläufigen Ergebnisse der vom DRSC durchgeführten Austausche zur Eignung des VSME aus Sicht verschiedener Stakeholdergruppen vorgestellt (vgl. **nicht-öffentliche Sitzungsunterlage 47_02b**).
- Mit dem FA NB sollen nicht nur die vorläufigen Ergebnisse diskutiert werden, sondern auch über die Präsentation dieser Ergebnisse in der finalen Auswertung entschieden werden (z.B. Form, Detailgrad etc.).

3 Hintergrund zum Projekt

- 4 Die EU-Kommission hat im Juli 2025 ihre Empfehlung für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen veröffentlicht. Darin wird nicht nur die Anwendung durch Unternehmen, sondern auch die Akzeptanz entsprechender Berichte durch Finanzmarktteilnehmer und große Unternehmen sowie die Förderung der Anwendung und Akzeptanz durch die Mitgliedstaaten empfohlen.
- 5 Mit der Entscheidung, den Anwendungsbereich der CSRD auf solche Unternehmen zu begrenzen, die mehr als 1.000 Mitarbeiter und mehr als 450 Mio. Euro Umsatz haben, wurde der Kreis der potenziellen Anwender des freiwilligen Nachhaltigkeitsstandards und damit die potenzielle Bedeutung des VSME signifikant erweitert.
- 6 Der im Juli 2025 veröffentlichten Empfehlung folgt der von der EU-Kommission initiierte Prozess zur Erarbeitung eines Delegierten Rechtsakts zu einem – auf dem VSME / auf der Empfehlung – basierenden freiwillig anwendbaren Standards. In diesen Prozess fügt sich beispielsweise die kürzlich vom BMJV durchgeführte Verbändeanhörung zum VSME ein. Das DRSC hat hierzu am 11. Februar 2026 eine umfassende Stellungnahme eingereicht (vgl. **Sitzungsunterlage 47_02a**). Neben der derzeit laufenden Einbindung der Mitgliedstaaten plant die EU-Kommission auch eine kurze öffentliche Kommentierungsphase (voraussichtlich einmonatige Frist im April/Mai 2026). Geplant ist derzeit den Delegierten Rechtsakt zum freiwillig anwendbaren Nachhaltigkeitsstandard ca. Mitte des Jahres zu erlassen.
- 7 Die EU-Kommission hat verschiedentlich klargestellt, dass im Rahmen dieses Prozesses lediglich geringfügige Anpassungen an den freiwilligen Standards in der derzeit empfohlenen Form zu erwarten sind. So ist bspw., trotz der deutlichen Ausweitung des potenziellen Anwendungskreises und der ursprünglich abweichenden Zielsetzung des VSME, kein weiteres Modul – etwa für große Unternehmen – vorgesehen. Im Fokus stehen solche Anpassungen, die für das bessere Verständnis und die bessere Anwendbarkeit des VSME in seiner derzeitigen Ausgestaltung erforderlich sind.

4 Projektdurchführung

- 8 Vor dem Hintergrund dieser geplanten Überarbeitung hat das DRSC im Oktober 2025 mit der Befragung verschiedener Stakeholder des VSME begonnen. Der letzte Austausch fand Ende Januar 2026 statt. Ziel dieses Projekts ist es, einen umfassenden Eindruck von der Eignung der bestehenden VSME-Regelungen für verschiedene Stakeholder zu bekommen und diese Erkenntnisse in den aktuellen Prozess einbringen zu können.
- 9 Als relevante Stakeholdergruppen, die in diese Befragungen / detaillierten Austausche einbezogen wurden, haben wir folgende Gruppen identifiziert:

- Ersteller (KMU-Ersteller, große Unternehmen)
 - Nutzer solcher Nachhaltigkeitsinformationen (ESRS-Anwender, Banken als Kreditgeber und Equity Investoren)
 - Sustainability Service Provider
- 10 Insgesamt wurden umfassende **Austausche mit 17 Stakeholdern** durchgeführt, die sich wie folgt aufteilen.
- Ersteller: vier KMU, drei große Unternehmen
 - Nutzer: drei ESRS-Anwender, drei Banken bzw. Anbieter für ESG-Rating-Module für Banken und zwei Equity Investoren
 - Sustainability Service Provider: zwei Anbieter
- 11 Die Gespräche zum Verständnis, zur Anwendung und zur Beurteilung der Vorgaben des VSME dauerten jeweils zwischen 60-120 Minuten, zumeist ca. 90 Minuten. Teilweise wurden mehrere Gespräche vereinbart. Die verschiedenen Stakeholder waren jeweils mit 1-4 Mitarbeitenden vertreten.
- 12 Der Austausch umfasste die Einschätzung zur allgemeinen Eignung des VSME aus Sicht der jeweiligen Stakeholder sowie die detaillierte Beurteilung der (für die Stakeholder relevanten) Vorgaben des VSME und mögliche Vorschläge zur künftigen Ausgestaltung des VSME. Diese Vorschläge beschränkten sich nicht auf die von der EU-Kommission derzeit angestrebte Ausrichtung einer geringfügigen Überarbeitung. Stattdessen wurden sämtliche, aus Sicht der verschiedenen Stakeholder für erforderlich angesehene, Anpassungen dargestellt und besprochen.
- 13 Die vorläufigen Ergebnisse dieser Austausche sind in der beigefügten **nicht-öffentlichen Sitzungsunterlage 47_02b** zusammengefasst.

5 Nächste Schritte

- 14 Nach der Vorstellung und Diskussion dieser vorläufigen Ergebnisse in der FA NB ist eine weitere Befassung in der DRSC / RNE-Pilotgruppe für den 20. Februar 2026 geplant. Die Erkenntnisse aus diesen Diskussionen werden in die Finalisierung der Ergebnisse einfließen. Im März 2026 wird dem FA NB die „near final“-Version der Ergebnisse – mit Fokus auf die vorgenommenen Änderungen – vorgestellt. Im Anschluss daran werden die Ergebnisse veröffentlicht und insbesondere der EU-Kommission für deren weitere Befassung mit diesem freiwilligen Standard übermittelt.